

Teilnahmevertrag für Arbeitsgemeinschaften (AGs)

zwischen

der Diakonie Düsseldorf, Abteilung Pädagogische Arbeit mit Schulen, Geschäftsbereich Jugendhilfe und Schule,
Redlichstraße 1 in 40239 Düsseldorf (nachfolgend Träger genannt)

und den Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte*r 1	
Vorname und Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Personensorgeberechtigte*r 2	<input type="radio"/> nicht vorhanden
Vorname und Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme in eine Arbeitsgemeinschaft, folgend Nachmittagsangebot genannt

- (1) Der Träger unterhält in den Räumlichkeiten des
Friedrich-Rückert- Gymnasium
Rückertstraße 6
40470 Düsseldorf

ein Nachmittagsangebot für das Schuljahr 2026/2027.
- (2) Das Nachmittagsangebot findet nur unter der Voraussetzung einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung und der damit verbunden Zuwendung an den Jugendhilfeträger statt.
- (3) Das Kind des*der oben genannten Personensorgeberechtigten

Vorname und Name:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Anschrift:			

wird ab dem 01.08.2025 in das Nachmittagsangebot aufgenommen.

- (5) Der Vertrag beginnt mit Aufnahme in das Nachmittagsangebot und endet mit Ablauf des Schuljahres am 31.07.2027.
- (6) Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

§ 2 Betreuungszeiten und -ort

- (1) Das Angebot findet an Unterrichtstagen in der Zeit von 14:20 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
- (2) Im Falle höherer Gewalt, der Erkrankung von Personal kann der Träger das Betreuungsangebot ganz oder teilweise beschränken.
- (3) Das Nachmittagsangebot findet in den Räumlichkeiten der unter § 1, Punkt 1 genannten Schule statt.

- (4) Darüber hinaus können Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule sowie Ausflüge während der Betreuungszeit nach § 2, Punkt 1 durchgeführt werden. Die Teilnahme des Kindes daran bedarf keiner gesonderten Zustimmung des*der Personensorgeberechtigten.

§ 3 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit dem Eintritt des Kindes in die Räumlichkeiten des Nachmittagsangebotes und der Anmeldung beim Personal.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet mit der Entlassung aus dem Nachmittagsangebot nach vorheriger Absprache mit der*den Personensorgeberechtigten. Spätestens nach Ende des Nachmittagsangebotes nach § 2, Punkt 1 werden die Kinder entlassen.

§ 4 Kündigung und Beendigung des Vertrages

- (1) Gemäß § 1, Punkt 5 endet der Vertrag zum Schuljahresende automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (2) Zum 01.02.2027 besteht für die Personensorgeberechtigten mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen (also spätestens am 04.01.2027) die Möglichkeit, eine Anpassung vorzunehmen oder den Vertrag zu kündigen.
- (3) Der Vertrag wird aufgelöst, wenn das Kind die in § 1, Punkt 1 genannte Schule nicht mehr besucht.
- (4) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann den Vertrag kündigen, wenn
- a) er das Angebot im Nachmittagsbereich nach § 1 einstellt.
 - b) pädagogische Gründe gegen einen Verbleib in dem Nachmittagsangebot sprechen.
- Die Kündigung zu a) und b) wird wirksam zum Ersten des auf die Kündigung folgenden Monats.
- (5) Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.
- (6) Kündigungen oder Anpassungen durch den*die Personensorgeberechtigten sind unter Angabe des Namens und der Klasse des Kindes an folgende E-Mailadresse zu senden:

Diakonie Düsseldorf
Reinhard Zenke
Reinhard.zenke@diakonie-duesseldorf.de

Düsseldorf,

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
i. V. Stefanie Klein
Abteilungsleitung

Personensorgeberechtigte*r 1

Personensorgeberechtigte*r 2